

Gemeinde Puch bei Weiz

Gemeindeamt Puch bei Weiz
8182 Puch 100, Tel.: 03177/2222
www.puch-weiz.gv.at



Änderung Abfuhrordnung Puch bei Weiz

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 wird die Abfuhrordnung von 26.06.2009 der Gemeinde Puch bei Weiz wie folgt geändert:

§ 15

Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet. Die jährliche Grundgebühr für Haushalte beträgt:

1 Personen Haushalt	30,--	€/a
2 Personen Haushalt	45,--	€/a
3 Personen Haushalt	60,--	€/a
4 Personen Haushalt	75,--	€/a
5 Personen Haushalt	90,--	€/a
6 Personen Haushalt	105,--	€/a
7 Personen Haushalt	105,--	€/a
8 Personen Haushalt	105,--	€/a
9 Personen Haushalt	105,--	€/a
10 Personen Haushalt	105,--	€/a

Pro Personen Nebenwohnsitz 15,-- €/a

AusgleichszulagenbezieherInnen (alleine oder mit Partner im Haushalt) sind gegen jährlicher Vorlage des Pensionsbescheides von der Grundgebühr zur Hälfte befreit.

Gemeindeamt	60,--	€
Volksschule	60,--	€
Mittelschule	60,--	€
Kindergarten/Kinderkrippe	60,--	€

Die jährliche Grundgebühr für Gewerbebetriebe beträgt:

1 - 4 MA (MitarbeiterInnen)	60,--	€/a
5 – 19 MA (MitarbeiterInnen)	120,--	€/a
Über 20 MA (MitarbeiterInnen)	180,--	€/a

Von der Grundgebühr für gewerbliche Betriebe sind Einpersonenerunternehmen befreit, die ihren Unternehmerstandort ident mit ihrem Hauptwohnsitz haben.

§ 16 Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen. Die variable Jahresgebühr beträgt:

pro bereitgestelltem Restmüllsack (Aufschrift Gemeinde Puch/Weiz) à 110 l	3,90 €
pro bereitgestelltem Restmüllsack (Aufschrift Gemeinde Puch/Weiz) à 60 l	1,95 €

Die variable Jahresgebühr für Gewerbecontainer beträgt:

Kunststoffcontainer	120 l	62,-- €/a
Kunststoffcontainer	240 l	124,-- €/a
Abfallcontainer	770 l	399,-- €/a
Abfallcontainer	1100 l	570,-- €/a

Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (Biomüll) beträgt die variable Gebühr pro Entleerung:

Biomüllcontainer	120 l	10,-- €/a
Biomüllcontainer	240 l	21,19 €/a

(2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst, die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt auch in diesen Fällen auf Personen bezogen.

Die Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde Puch bei Weiz tritt mit 1.1.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen: 17.12.2021

Abgenommen: